



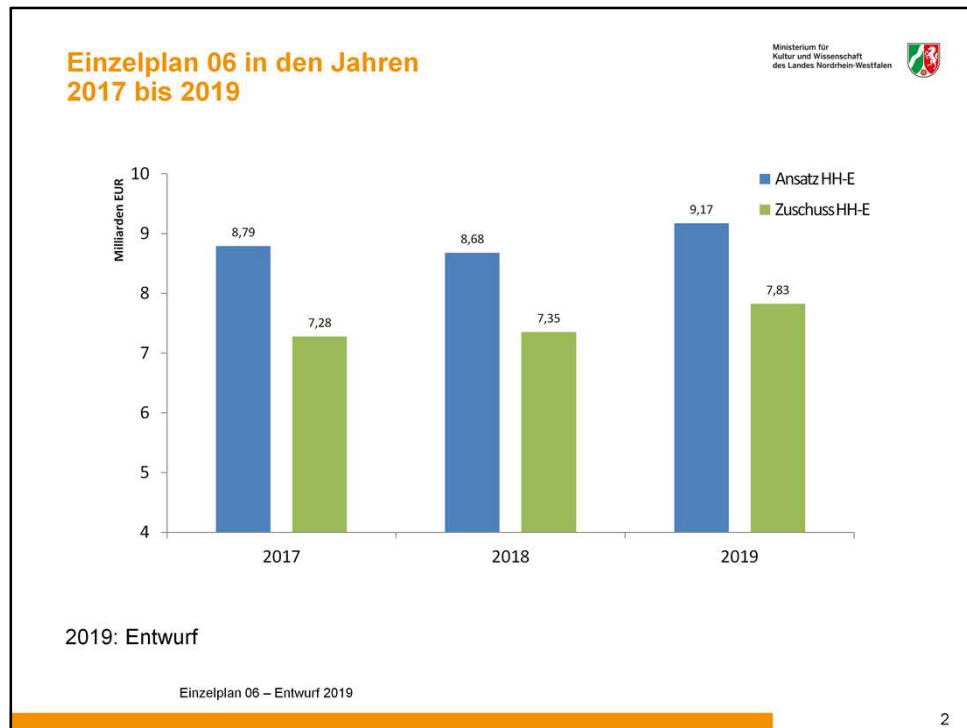
Anrede,

die Landesregierung hat ihre Schwerpunkte im Etat 2019 in den Bereichen Digitalisierung, Familie, Innere Sicherheit, Bildung, Gesundheit, Verkehr und Energiepolitik gesetzt.

Insbesondere am Schwerpunktthema Bildung hat das Ministerium für Kultur und Wissenschaft wesentlichen Anteil und setzt dabei vor allem auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für exzellente Bildung. Dabei gilt es insbesondere, die Umsetzung dringend notwendiger Investitionen endlich stärker voranzutreiben.

Die nachhaltige Stärkung der Kultur in Nordrhein-Westfalen, die durch den Aufwuchs des Kulturetats um 50% bis zum Ende der Legislaturperiode möglich wird, ist ebenfalls ein wichtiges landespolitisches Ziel.

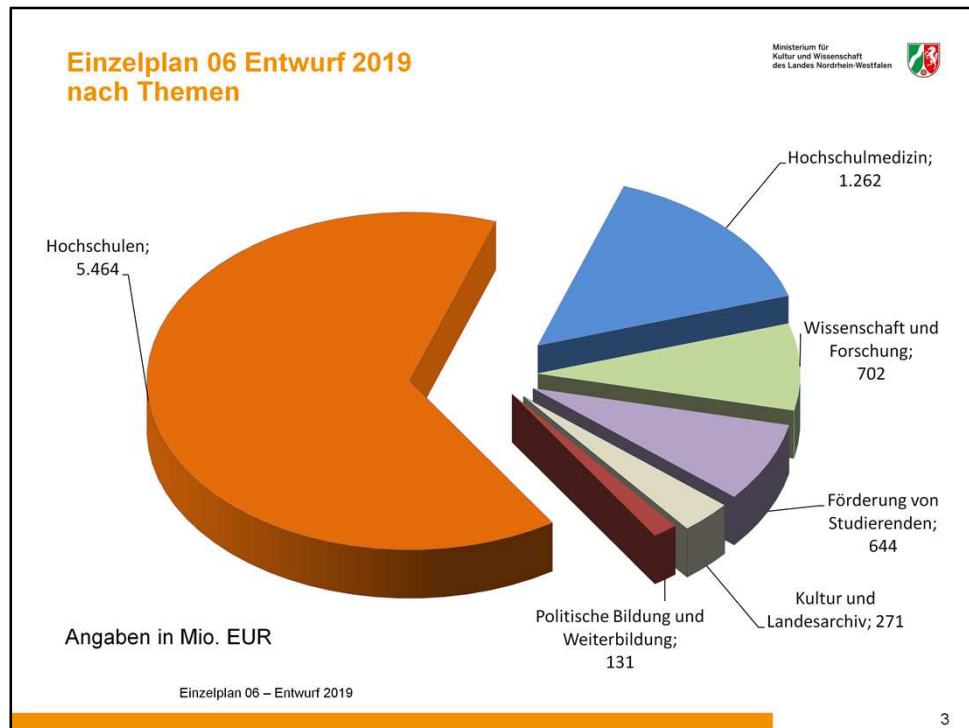
Ich möchte Ihnen im Folgenden einen knappen Überblick über den Gesamtetat-Entwurf des MKW geben und die wichtigsten finanziellen Entwicklungen in den Themenbereichen des Ausschusses vorstellen.



Insgesamt belaufen sich die Gesamtausgaben des Einzelplans 06 für das Jahr 2019 auf rund 9,17 Mrd. EUR. Der Haushalt ist damit wie schon in den Vorjahren der zweitgrößte aller Ressorts dieser Landesregierung.

Zum ersten Mal liegt der von der Landesregierung beschlossene Haushaltsentwurf für das Kultur- und Wissenschaftsministerium über neun Milliarden Euro. Während der gesamte Landeshaushalt einen Zuwachs von 3,2% verzeichnet, steigt der Etat des MKW um 5,6 % und damit überproportional. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich das Volumen des Einzelplans 06 um 489 Mio. EUR. [In der mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres war für 2019 lediglich eine Steigerung um 238 Mio. EUR eingeplant.]

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich somit eine deutliche Etat-Steigerung im Einzelplan 06. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 – dem letzten der alten Landesregierung – haben sich die originären Landesmittel (grüne Säule) um fast 600 Mio. EUR auf 7,8 Mrd. EUR erhöht. Dargestellt ist hier der Ansatz abzüglich der Einnahmen, beispielsweise von Bundesmitteln.



Anrede,
die Ausgaben in den Bereichen Hochschulen und Hochschulmedizin stellen mit 73 % auch im kommenden Jahr den größten Posten im Etat dar.


Der Anteil der Ausgaben für Wissenschaft und Forschung liegt bei 7,7%, für die Förderung der Studierenden werden 7% veranschlagt.

Für Kultur, politische Bildung und Weiterbildung sind 4,4% der Gesamtausgaben vorgesehen.

In der Abbildung nicht aufgeführt sind Ausgaben des Ministeriums für rechtliche Verpflichtungen wie Beihilfe, Versorgung und das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz, die in Summe einen Anteil von 7,6% ausmachen.

Die Betriebsausgaben des Ministerium machen mit rd. 31 Mio. EUR lediglich 0,3% der Ausgaben des Einzelplans aus – dieses Segment wäre im Diagramm gar nicht zu sehen.

Einzelplan 06 im Wissenschaftsausschuss

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen 

- 01 Hochschulen
- 02 Hochschulmedizin
- 03 Förderung von Studierenden
- 04 Förderung von Wissenschaft und Forschung
- 05 Weiterbildung

Einzelplan 06 – Entwurf 2019

4

Anrede,
im Folgenden gehe ich auf die Haushaltsplanzahlen der folgenden Bereiche im Einzelnen ein:

- Hochschulen und Universitätskliniken,
- Förderung von Studierenden,
- Forschungsförderung und
- Weiterbildung

01. Hochschulen

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen


Gesamtetat Hochschulen:

5.464 Mio. €



Foto: Pixabay, Marisa04

- Globalhaushalte: 4.002 Mio. € (+ 212 Mio. €)
- Davon Kunst- und Musikhochschulen:
rd. 127 Mio. € (+ 6,8 Mio. €)
 - Plus 21 neue Stellen in der Verwaltung
- Investitionen: rd. 725 Mio. € (+ 47 Mio. €)
- Hochschulpakt (06 100 TG 70): 782 Mio. € (+ 70 Mio. €)
- Ausweitung der Digitalisierung: + 50 Mio. €
- Exzellenzstrategie: 36,6 Mio. € (+ 7,8 Mio. €)

Einzelplan 06 – Entwurf 2019

5

Die Zuschusssteigerungen für die Hochschulen waren in den vergangenen Jahren insbesondere auf die Bundeszuschüsse des Hochschulpakts zurückzuführen. Dies gilt für das Jahr 2019 nicht. Die Landesregierung hat in ihrem Entwurf das finanzielle Ungleichgewicht der vergangenen Jahre verringert.

Die Hochschulmittel dienen der Finanzierung von Forschung und Lehre. An den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen sind insgesamt etwa 763.800 Studierende eingeschrieben [Stand: WS 2017/2018], das sind rund 20.000 Studierende mehr als im Vorjahr. Die meisten davon [rund 677.300] studieren an den Hochschulen in der Trägerschaft des Landes. Die Zahl der Studienanfänger wird auch in den nächsten Jahren voraussichtlich auf einem hohen Niveau verbleiben.

Die Hochschulen erhalten im Vergleich zu 2018 rund 326 Mio. EUR mehr. Allein die Globalhaushalte der Hochschulen werden um rund 212 Mio. EUR angehoben. An den Kunst- und Musikhochschulen werden zur Stärkung der dortigen Verwaltung 21 neue Stellen geschaffen. 47 Mio. EUR fließen in notwendige Investitionen der Hochschulen. Mit 50 Mio. EUR pro Jahr wird die Digitalisierung an den Hochschulen durch ein neues Programm vorangetrieben. Die Landesmittel für die flankierende Unterstützung der Exzellenzstrategie [+ 7,8 Mio. EUR] werden aufgestockt. 108 Mio. EUR sind für die Übernahme von Besoldungs- und Tarifsteigerungen vorgesehen. In 2019 sollen ehemals nur befristet zugewiesene Mittel im Umfang von rund 71 Mio. EUR in den

Globalhaushalten der Hochschulen verstetigt werden [Hinweis: 50 Mio. EUR Hochschulpaktmittel, 21 Mio. EUR Mittel des Förderpädagogik/Lehrerausbildungsgesetzes].

02. Hochschulmedizin

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen 

Gesamtetat Hochschulmedizin: 1.262 Mio. €



Foto: Pixabay, pixel2013

- Investitionsmittel: 401 Mio. € (+ 48 Mio. €)
 - Davon Sanierungs- und Modernisierungsprogramm für die Universitätskliniken des Landes Nordrhein-Westfalen (MedMoP): + 8 Mio. €
- Übernahme der Besoldungs- und Tarifsteigerungen: + 27 Mio. €
- Steigerungen Medizinische Fakultät Bielefeld (+ 2 Mio. €) und Aufstockung Modellversuch „Medizin neu denken“ (+1,7 Mio. €)

Einzelplan 06 – Entwurf 2019

6


Kommen wir zur Hochschulmedizin. Die Leistungsfähigkeit der Allgemeinmedizin zu steigern, ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung.

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen von Forschung und Lehre sowie für Sanierung, Modernisierung und Digitalisierung soll die Hochschulmedizin insgesamt 88,5 Mio. EUR zusätzlich erhalten.

Die größten Einzelposten sind dabei Investitionsmittel in Höhe von 48 Mio. EUR sowie die Übernahme der Besoldungs- und Tarifsteigerungen im Umfang von 27 Mio. EUR.

Die verschiedenen bereits initiierten Maßnahmen zur Steigerung der Zahl der Studierenden in der Medizin werden konsequent fortgeführt. Dazu zählen der Aufbau einer neuen medizinischen Fakultät in OWL, der Modellversuch „Medizin neu denken“ [gemeinsame Mediziner Ausbildung der Universitäten Bonn und Siegen] und die Ausweitung der Studienplatzkapazität in Witten-Herdecke.

03. Förderung von Studierenden

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen 

Gesamtetat Förderung von Studierenden: 1.173 Mio. €




Foto: Pixabay, StockSnap

- BAFöG & Verwaltungskosten: 597 Mio. €
 - Davon vollständig refinanziert aus Bundesmitteln: 575 Mio. €
 - Davon BAFöG-Verwaltungskosten der Studierendenwerke: 22 Mio. € (in 2018 um 2,5 Mio. € erhöht)
- Stipendienprogramme: 2,4 Mio. € (- 1 Mio. € durch Umschichtung zum Professorinnen-Programm - Bereich Hochschule)
- Studierendenwerke: 44,7 Mio. € (ab 2021: + 4 Mio. € in MFP eingeplant)

Einzelplan 06 – Entwurf 2019

7

Seit dem Haushaltsjahr 2015 wird die Finanzierung des BAFöG zu 100% vom Bund getragen. Für NRW belaufen sich diese Bundeseinnahmen auf rund 617,8 Mio. EUR, die für die Unterstützung der Studierenden verausgabt werden. Landesseitig finanzieren wir die BAFöG-Ämter der Studierendenwerke mit 22 Mio. EUR. Den Kostensteigerungen der BAFöG-Ämter in den letzten Jahren haben wir bereits im Haushalt 2018 Rechnung getragen und die Finanzierung dauerhaft um 2,5 Mio. EUR erhöht.

Für Stipendienprogramme sind für 2019 2,4 Mio. EUR eingeplant. Der im Vergleich zu 2018 geringere Betrag erklärt sich dadurch, dass das Programm „Guter Studienstart“ auf Grund des planmäßigen Auslaufens der aktuellen Programmphase gekürzt wurde. Ein bis Ende 2017 befristetes Pilotprojekt [Hinweis: Hochschulzugang für begabte junge Menschen] wurde planmäßig beendet. Im Gegenzug wurde 1 Mio. EUR mehr für das „Professorinnen-Programm“ veranschlagt. Damit entspricht die Landesregierung einer Forderung aus dem Koalitionsvertrag, der zufolge das „Professorinnen-Programm“ als wichtiges Instrument zur Förderung der Gleichstellung an unseren Hochschulen genutzt werden soll.

Die Landeszuschüsse an die Studierendenwerke sollen zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ab 2021 um 4 Mio. EUR gesteigert werden. Dies ist bereits in der Mittelfristigen Finanzplanung eingeplant. Die zusätzlichen Mittel dienen der aufgabengerechten Finanzierung – auch dies entspricht einer Forderung des

Koalitionsvertrags.

04. Förderung von Wissenschaft und Forschung

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen 

Gesamtetat Wissenschaft und Forschung: 702 Mio. €



Foto: Pixabay, ErÄnger

- Wissenschaftliche Serviceeinrichtungen und übergreifende Gremien: rd. 18 Mio. € (+ 0,1 Mio. €)
- Außeruniversitäre Forschungsförderung: 376 Mio. €
 - Davon Erhöhung der Zuschüsse für die Johannes-Rau-Institute: + rd. 0,4 Mio. €
 - Davon ZFMK: + rd. 5 Mio. €
 - Davon Aufbau Max-Planck-Institute: + rd. 4,5 Mio. €
- Forschungsförderung an Hochschulen (inkl. DFG): 309 Mio. € (+ 29 Mio. €)
 - Davon Zuschüsse an die Immobiliengesellschaften der RWTH Aachen zu den Erschließungskosten des RWTH Campus West: + 15 Mio. €

Einzelplan 06 – Entwurf 2019

8


Unsere Hochschul- und Forschungslandschaft benötigt dringend Impulse zur Verbesserung und Weiterentwicklung ihrer Infrastruktur. Lehre und Forschung sollen durch optimale und zeitgemäße Rahmenbedingungen nachhaltig gestärkt werden. Die Digitalisierung spielt dabei eine zentrale Rolle.

Die Forschungsförderung erfährt einen Aufwuchs um rund 35 Mio. EUR, eine Steigerung von rund 5 %. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf Sonderfinanzierungen zum Ausbau des Forschungsstandortes Nordrhein-Westfalen. Hier sind besonders der Aufbau neuer Max-Planck-Institute und die räumliche Erweiterung des „Zoologischen Forschungsmuseums Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“ zu erwähnen.


Weitere Institutsgründungen in den kommenden Jahren wären sehr zu begrüßen und müssten in den Haushalten dann entsprechend berücksichtigt werden.

Ab 2019 werden wir außerdem die Finanzierung der Institute der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft verbessern. Angelehnt an den Pakt für Forschung und Innovation des Bundes werden wir die Landes-Zuschüsse an die Institute in 2019 erhöhen. Diese Erhöhung wird dauerhaft fortgeschrieben.

05. Weiterbildung

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen 

Gesamtetat (ohne ZFU):	rd. 112 Mio. €
ZFU:	1,35 Mio. €



- Dynamisierung der Förderung der Weiterbildungseinrichtungen: + 2 Mio. €
- Dialogorientiertes Verfahren (Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes)
- Lehren und Lernen im digitalen Wandel (300 TEUR)

Foto: Pixabay, Hans

Einzelplan 06 – Entwurf 2019

9

Anrede,
die Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, die gemeinwohlorientierte Weiterbildung zu stärken. Den ersten Schritt haben wir bereits mit der Einbringung des Nachtragshaushaltes 2017 vollzogen und den Konsolidierungsbeitrag in der Weiterbildung insgesamt zurückgenommen. Nun gehen wir in einem zweiten Schritt die Dynamisierung der Förderung an: Die gesetzlichen Mittel werden für die Förderung der zertifizierten und nach Weiterbildungsgesetz anerkannten Weiterbildungseinrichtungen mit einem jährlichen Aufwuchs von 2% dynamisiert. Deshalb sind in den Haushaltsentwurf für 2019 rund 2 Mio. € eingestellt, den die Einrichtungen als Zuschlag zu ihrer bisherigen Förderung erhalten sollen.

In der Weiterbildungskonferenz hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Kaiser das dialogorientierte Verfahren zur Entwicklung des Weiterbildungsgesetzes vorgestellt. Das MKW führt aktuell Gespräche mit ausgewählten Einrichtungen, den Weiterbildungsverbänden und Trägern, um Ansatzpunkte für eine behutsame Weiterentwicklung des Gesetzes auszumachen. Dabei ist es unser erklärtes Ziel, die Weiterbildung im Laufe dieser Legislaturperiode finanziell zu stärken und an die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen anzupassen.

Die Zuschüsse für die Landesorganisationen der Weiterbildung wurden bereits in 2018 verdoppelt. Daran schließen wir an und unterstützen die Landesorganisationen darin,

ihre Mitglieder für die Herausforderungen des digitalen Wandels zu qualifizieren. Dafür werden zusätzliche Mittel in Höhe von 300 Tausend EUR zur Verfügung gestellt.



Anrede,

Für den Haushalt 2019 sind deutlich mehr Landesmittel eingeplant als in den Vorjahren. Hiermit trägt die Landesregierung zur Verbesserung von Bildung und Wissenschaft in NRW bei.

Ich möchte es dabei aber nicht belassen.

In den Folgejahren wird zu prüfen sein, ob und wie viele zusätzliche Mittel die Aufgaben im Einzelplan 06 finanzieren können.

Denn es sind zwar bereits viele Punkte des Arbeitsprogramms der Landesregierung etatreif und eingeplant, aber einige Themen stehen noch an.

Sobald klar ist, wie ein möglicher neuer Hochschulpakt-4 ausgestaltet wird, muss außerdem die Landesfinanzierung sicher gestellt werden.

Wir hoffen zudem, dass es in NRW weitere Neugründungen außeruniversitärer Forschungseinrichtungen geben wird.

Außerdem gilt es, den Sanierungsstau an unserer Hochschul- und Forschungsinfrastruktur weiter energisch abzubauen.

Hierfür werbe ich selbstverständlich um die Unterstützung des Parlaments.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Wissenschaftsausschuss

19. Sitzung (öffentlich)

26. September 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 16:10 Uhr

Vorsitz: Helmut Seifen (AfD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019) 3**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/3300
Vorlage 17/1042 (Erläuterungsband)

Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Einbringung durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft im
Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

- 2 Studienerfolg einer vielfältigen Studierendenschaft sichern 9**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3583

Auf Anregung der Grünen kommt der Ausschuss einvernehmlich überein, eine Anhörung durchzuführen. Die Modalitäten werden zwischen den Obleuten besprochen.

3 Verschiedenes 10

a) zusätzliche Sitzungstermine 10

Am 21. November 2018, 13 Uhr, findet eine gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Anhörung zum Landarztgesetz Nordrhein-Westfalen) statt.

Am 25. September 2019, 14 Uhr, findet die 22. Weiterbildungskonferenz im Rahmen einer Sitzung des Wissenschaftsausschusses statt.

b) Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz; Weiterbildungsgesetz 10

PStS Klaus Kaiser (MKW) erstattet dem Ausschuss einen kurzen Bericht.

* * *

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/3300
Vorlage 17/1042 (Erläuterungsband)

Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Einbringung durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

Vorsitzender Helmut Seifen schickt voraus, die Präsentation, die die Ministerin gleich zur Einbringung des Einzelplans 06 nutze, sowie ihre Erläuterungen dazu erhielten die Ausschussmitglieder schriftlich. Eine Debatte über den Einzelplan sei für die Sitzung am 7. November 2018 vorgesehen. Verständnisanfragen könnten selbstverständlich in der laufenden Sitzung gestellt werden.

Inhaltliche Fragen der Fraktionen bitte das Ministerium, bis spätestens 2. Oktober 2018 schriftlich an Frau Hielscher zu senden.

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) führt durch eine PowerPoint-Präsentation (**Anlage**) unterstützt aus:

Die Schwerpunkte der Landesregierung im Etat 2019 spiegeln sich in den Bereichen Digitalisierung, Familie, Innere Sicherheit, Bildung, Gesundheit, Verkehr und Energiepolitik wider.

Insbesondere am Schwerpunktthema „Bildung“ hat das Ministerium für Kultur und Wissenschaft wesentlichen Anteil und setzt dabei vor allem auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für exzellente Bildung. Dabei gilt es insbesondere, die Umsetzung dringend notwendiger Investitionen endlich stärker voranzutreiben.

Die nachhaltige Stärkung der Kultur in Nordrhein-Westfalen, die durch den Aufwuchs des Kulturetats um 50 % bis zum Ende der Legislaturperiode möglich wird, ist ebenfalls ein wichtiges landespolitisches Ziel. Morgen wird im Kulturausschuss Genaueres dazu berichtet.

Ich möchte Ihnen kurz einen Überblick über den Gesamtetat des MKW geben und über die wichtigsten finanziellen Entwicklungen in den Themenbereichen des Ausschusses vorstellen.

(Folie 2)

Insgesamt belaufen sich die Gesamtausgaben des Einzelplans 06 für das Jahr 2019 auf rund 9,17 Mrd. Euro. Der Haushalt ist damit wie schon in den Vorjahren der zweitgrößte aller Ressorts dieser Landesregierung.

Zum ersten Mal liegt der von der Landesregierung beschlossene Haushaltsentwurf für das Kultur- und Wissenschaftsministerium über 9 Mrd. Euro. Während der gesamte Landeshaushalt einen Zuwachs von 3,2 % verzeichnet, steigt der Etat des MKW um 5,6 % und damit überproportional. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich das Volumen des Einzelplans 06 um 489 Mio. Euro. Das ist eine Steigerung gegenüber der ursprünglich in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Summe. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich somit eine deutliche Steigerung im Einzelplan 06. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 haben sich die originären Landesmittel – das ist die grüne Säule – um fast 600 Mio. Euro auf 7,8 Mrd. Euro erhöht. Dargestellt ist hier der Ansatz abzüglich der Einnahmen beispielsweise von Bundesmitteln.

(Seite 3)

Die Ausgaben in den Bereichen Hochschulen und Hochschulmedizin stellen mit 73 % auch im kommenden Jahr den größten Posten im Etat dar. Das ist von den Größenordnungen her vorgegeben und war auch bisher so.

Der Anteil der Ausgaben für Wissenschaft und Forschung liegt bei 7,7 %. Für die Förderung der Studierenden werden 7 % veranschlagt. Für Kultur, politische Bildung und Weiterbildung sind 4,4 % der Gesamtausgaben vorgesehen.

In der Abbildung nicht aufgeführt sind Ausgaben des Ministeriums für rechtliche Verpflichtungen wie Beihilfe, Versorgung usw., die in Summe einen Anteil von 7,6 % ausmachen.

Die Betriebsausgaben des Ministeriums machen mit rund 31 Mio. Euro lediglich 0,3 % der Ausgaben des Einzelplans aus. Dieses Segment wäre im Diagramm gar nicht zu sehen; deswegen finden Sie es nicht darin.

(Seite 4)

Im Folgenden gehe ich auf die Haushaltsplanzahlen der einzelnen Bereiche, also die Hochschulen und Universitätskliniken, die Förderung von Studierenden, die Forschungsförderung und die Weiterbildung ein.

(Seite 5)

Die Zuschusssteigerungen für die Hochschulen waren in den vergangenen Jahren insbesondere auf die Bundeszuschüsse des Hochschulpakts zurückzuführen. Dies gilt für das Jahr 2019 nicht. Die Landesregierung hat in ihrem Entwurf das finanzielle Ungleichgewicht der vergangenen Jahre verringert.

Die Hochschulmittel dienen der Finanzierung von Forschung und Lehre. An den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen sind insgesamt etwa 763.800 Studierende eingeschrieben. Das ist der Stand zum Wintersemester 2017/2018. Das sind rund 20.000 Studierende mehr als im Vorjahr. Die meisten davon – rund 677.300 – stu-

dieren an den Hochschulen in Trägerschaft des Landes. Die Zahl der Studienanfänger wird auch in den nächsten Jahren voraussichtlich auf einem hohen Niveau verbleiben.

Die Hochschulen erhalten im Vergleich zu 2018 rund 326 Mio. Euro mehr. Allein die Globalhaushalte der Hochschulen werden um rund 212 Mio. Euro angehoben.

An den Kunst- und Musikhochschulen werden zur Stärkung der dortigen Verwaltung 21 neue Stellen geschaffen. 47 Mio. Euro fließen in notwendige Investitionen der Hochschulen. Mit 50 Mio. Euro pro Jahr wird die Digitalisierung an den Hochschulen durch ein neues Programm vorangetrieben. Die Landesmittel für die flankierende Unterstützung der Exzellenzstrategie werden um 7,8 Mio. Euro aufgestockt. 108 Mio. Euro sind für die Übernahme von Besoldungs- und Tarifsteigerungen vorgesehen.

In 2019 sollen ehemals nur befristet zugewiesene Mittel im Umfang von rund 71 Mio. Euro in den Globalhaushalten der Hochschulen verstetigt werden. Das sind wie in den Vorjahren 50 Mio. Euro Hochschulpaktmittel und 21 Mio. Euro Mittel für den Bereich Förderpädagogik/Lehrerausbildungsgesetz.

(Seite 6)

Kommen wir zur Hochschulmedizin. Die Leistungsfähigkeit der Allgemeinmedizin zu steigern, ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung und hier schon mehrfach besprochen worden.

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen von Forschung und Lehre sowie für Sanierung, Modernisierung und Digitalisierung soll die Hochschulmedizin insgesamt 88,5 Mio. Euro zusätzlich erhalten.

Die größten Einzelposten sind dabei Investitionsmittel in Höhe von 48 Mio. Euro sowie die Übernahme der Besoldungs- und Tarifsteigerungen im Umfang von 27 Mio. Euro.

Die verschiedenen bereits initiierten Maßnahmen zur Steigerung der Zahl der Studierenden in der Medizin werden konsequent fortgeführt. Dazu zählen der Aufbau einer neuen medizinischen Fakultät in OWL, der Modellversuch „Medizin neu denken“ – das ist die gemeinsame Mediziner Ausbildung der Universitäten Bonn und Siegen – und die Ausweitung der Studienplatzkapazität in Witten-Herdecke.

(Seite 7)

Seit dem Haushaltsjahr 2015 wird die Finanzierung des BAföG zu 100 % vom Bund getragen. Für NRW belaufen sich diese Bundeseinnahmen auf rund 617,8 Mio. Euro, die für die Unterstützung der Studierenden verausgabt werden. Landesseitig finanzieren wir die BAföG-Ämter der Studierendenwerke mit 22 Mio. Euro. Den Kostensteigerungen der BAföG-Ämter in den letzten Jahren haben wir bereits im Haushalt 2018 Rechnung getragen und die Finanzierung dauerhaft um 2,5 Mio. Euro erhöht.

Für Stipendienprogramme sind für 2019 2,4 Mio. Euro eingeplant. Der im Vergleich zu 2018 geringere Betrag erklärt sich dadurch, dass das Programm „Guter Studienstart“ aufgrund des planmäßigen Auslaufens der aktuellen Programmphase gekürzt wurde. Ein bis Ende 2017 befristetes Pilotprojekt „Hochschulzugang für begabte junge Menschen“ wurde planmäßig beendet. Im Gegenzug wurde 1 Mio. Euro mehr für das „Professorinnenprogramm“ veranschlagt. Damit entspricht die Landesregierung einer Forderung aus dem Koalitionsvertrag, der zufolge das „Professorinnenprogramm“ als wichtiges Instrument zur Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen genutzt werden soll.

Die Landeszuschüsse an die Studierendenwerke sollen zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ab 2021 um 4 Mio. Euro gesteigert werden. Dies ist bereits in der Mittelfristigen Finanzplanung eingeplant. Die zusätzlichen Mittel dienen der aufgabengerechten Finanzierung. Auch dies entspricht einer Forderung des Koalitionsvertrages.

(Seite 8)

Unsere Hochschul- und Forschungslandschaft benötigt dringend Impulse zur Verbesserung und Weiterentwicklung ihrer Infrastruktur. Lehre und Forschung sollen durch optimale und zeitgemäße Rahmenbedingungen nachhaltig gestärkt werden. Die Digitalisierung spielt dabei eine zentrale Rolle.

Die Forschungsförderung erfährt einen Aufwuchs um rund 35 Mio. Euro und damit eine Steigerung von rund 5 %. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf Sonderfinanzierungen zum Ausbau des Forschungsstandortes Nordrhein-Westfalen. Hier sind besonders der Aufbau neuer Max-Planck-Institute und die räumliche Erweiterung des „Zoologischen Forschungsmuseums Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“ zu erwähnen.

Weitere Institutsgründungen in den kommenden Jahren wären sehr zu begrüßen und müssten in den Haushalten dann natürlich entsprechend berücksichtigt werden.

Ab 2019 werden wir außerdem die Finanzierung der Institute der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft verbessern. Angelehnt an den Pakt für Forschung und Innovation des Bundes werden wir die Landeszuschüsse an die Institute in 2019 erhöhen. Diese Erhöhung wird dauerhaft fortgeschrieben.

(Seite 9)

Die Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, die gemeinwohlorientierte Weiterbildung zu stärken. Den ersten Schritt haben wir bereits mit der Einbringung des Nachtragshaushaltes 2017 vollzogen und den Konsolidierungsbeitrag in der Weiterbildung insgesamt zurückgenommen.

Nun gehen wir in einem zweiten Schritt die Dynamisierung der Förderung an: Die gesetzlichen Mittel werden für die Förderung der zertifizierten und nach Weiterbildungsgesetz anerkannten Weiterbildungseinrichtungen mit einem jährlichen Aufwuchs von 2 % dynamisiert. Deshalb sind in den Haushaltsentwurf für 2019 rund 2 Mio. Euro eingestellt, die die Einrichtungen als Zuschlag zu ihrer bisherigen Förderung erhalten sollen.

In der Weiterbildungskonferenz hat Herr Kaiser das dialogorientierte Verfahren zur Entwicklung des Weiterbildungsgesetzes vorgestellt. Unser Ministerium führt aktuell Gespräche mit ausgewählten Einrichtungen, den Weiterbildungsverbänden und Trägern, um Ansatzpunkte für eine behutsame Weiterentwicklung des Gesetzes auszumachen. Dabei ist es unser erklärtes Ziel, die Weiterbildung im Laufe dieser Legislaturperiode finanziell zu stärken und an die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen anzupassen.

Die Zuschüsse für die Landesorganisationen der Weiterbildung wurden bereits in 2018 verdoppelt. Daran schließen wir an und unterstützen die Landesorganisationen darin, ihre Mitglieder für die Herausforderungen des digitalen Wandels zu qualifizieren. Dafür werden wir zusätzliche Mittel in Höhe von 300.000 Euro zur Verfügung stellen.

(Seite 10)

Für den Haushalt 2019 sind deutlich mehr Landesmittel eingeplant als in den Vorjahren. Hiermit trägt die Landesregierung zur Verbesserung von Bildung und Wissenschaft in NRW bei.

Ich möchte es dabei aber nicht belassen. In den Folgejahren wird zu prüfen sein, ob und wie viele zusätzliche Mittel die Aufgaben im Einzelplan 06 finanzieren können; denn es sind zwar bereits viele Punkte des Arbeitsprogramms der Landesregierung etatreif und eingeplant, aber einige Themen stehen noch an.

Sobald klar ist, wie ein möglicher neuer Hochschulpakt IV ausgestaltet wird – da sind wir noch in der Verhandlungsphase –, muss außerdem die landesseitige Finanzierung sichergestellt werden.

Natürlich hoffen wir, dass es in NRW weitere Neugründungen außeruniversitärer Forschungseinrichtungen geben wird. Außerdem gibt es einen Sanierungsstau an unserer Hochschul- und Forschungsinfrastruktur, den wir weiter energisch abbauen müssen. Hierfür werbe ich ebenso wie für den Entwurf des Einzelplans 06 selbstverständlich um Ihre Unterstützung.

Dietmar Bell (SPD) bedankt sich für die Einbringung des Haushaltsentwurfs und bittet um eine Differenzierung, welche Beträge der Hochschulvereinbarung aus dem Jahr 2016 zuzurechnen seien und welche Summen zusätzlich in die Globalhaushalte der Hochschulen fließen.

Die Hochschule Georg Agricola hoffe angesichts steigender Studierendenzahlen perspektivisch auf höhere Landeszuschüsse. Dazu bitte er das Ministerium um Informationen.

Dargelegt werden solle ebenfalls, ob eine Diskussion über die Notwendigkeit weiterer Aufstockungen der Ausbildungskapazitäten für die Förderpädagogik stattgefunden habe. Gleiches gelte für die Ausbildung der Lehrkräfte im Feld der Inklusion. Auch wenn eine leichte Aufstockung erfolge, sei die inhaltliche Bewertung zu hinterfragen.

Der Ansatz der Hochschulpaktmittel 2020 liege für das Jahr 2019 bei etwa 782 Millionen Euro. Nicht alle Mittel würden an die Hochschulen verausgabt. 150 Millionen Euro

seien bei den Kapiteln 06 111 bis 06 850 und 50 Mio. Euro bei den Kapitel 06 670 bis 06 840 veranschlagt. Dazu habe er keine Entsprechung im Haushaltsplan gefunden und frage sich, was sich dahinter verberge.

Vorsitzender Helmut Seifen bittet mit Hinweis auf seine einführenden Worte darum, inhaltliche Fragen schriftlich an das Ministerium zu richten.

Dietmar Bell (SPD) erinnert an eine gegenseitige Vereinbarung zwischen den Obleuten und legt Wert darauf, seine Fragen im Rahmen der Sitzung stellen zu können.

Der Mittelansatz zur Verbesserung der Lehr- und Studienqualität an Hochschulen bleibe unverändert bei 249 Millionen Euro. Warum dieser Ansatz nicht erhöht werde, obwohl dieser Aspekt während der Koalitionsverhandlungen eine Rolle gespielt habe, solle das Ministerium erläutern.

Ebenso blieben die Zuschüsse an die Studierendenwerke zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben unverändert und würden erst in der Mittelfristigen Finanzplanung 2021 erhöht. Er wünsche sich eine Begründung, warum keine zeitnahe Erhöhung erfolge.

Der Ansatz für das Hochschulmodernisierungsprogramm erhöhe sich durch eine sehr hohe Verpflichtungsermächtigung von 62 Millionen Euro. Die dahinter stehenden Maßnahmen sollten erläutert werden.

Nicht ersichtlich sei, ob der Ansatz für die Fachhochschule Bielefeld den Aufwuchs für den Studienstandort Gütersloh enthalte. Seinen Berechnungen nach sei dies nicht der Fall. Es habe interfraktionelle Übereinstimmung gegeben, den Aufwuchs weiter zu verfolgen. Auch hierzu werde um Stellungnahme gebeten.